

halten werden wie die Korruption, doch ist es notwendig, eine Basis für die Unterscheidung dieser verschiedenen Formen zu finden.

Und was die moralische Unterscheidung angeht:

Es bleibt, auch empirisch, unentschieden, aus welcher Perspektive die Legitimitätsfrage bürokratischer Regularien angemessener gelöst werden kann. Die kurzfristig kalkulierende, an Ultimofristen gebundene Effizienzrationalität der kapitalistischen Wirtschaft zielt auf Minimierung der vom Staat verursachten Transaktionskosten. Die längerfristig orientierte, z.T. an Verfassungsfundamenten gebundene staatliche Intervention setzt auf Begrenzung der sozialen und politischen Folgekosten der Deregulierung. In Abwandlung eines berühmten Satzes E. Durkheims könnte man Deregulierung wie folgt charakterisieren:

*„Die Korruption von gestern ist die Wirtschaftsrationalität von morgen.“*

#### Literatur

Mauss, Marcel 1994: Die Gabe, Frankfurt a.M.

Neckel, Sighard, 1995: Der unmoralische Tausch. In: Kursbuch 120, S. 9ff.

Smelser, Neil, 1990: Soziologie der Wirtschaft, München

Streck, Bernhard, Geben und Nehmen. In: Kursbuch 120, S. 1ff.

## Soziokulturelle Leitbilder und asymmetrische Geschlechterordnungen

*Hans Graßl*

In Deutschland hat sich, wie in allen Industriegesellschaften, eine soziokulturelle und sozioökonomische Trennung von Familien- und Erwerbsleben erhalten, die bis heute die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern bestimmt.<sup>1</sup> Die Geschichte der weiblichen Arbeit sei, so Barbara Riedmüller, in der modernen Gesellschaft durch den Widerspruch zwischen der unbezahlten häuslichen Arbeit, die von Frauen geleistet wird, und der männlich geprägten Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt gekennzeichnet.<sup>2</sup> An dieser Formation geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und an deren sozialpolitisch-institutioneller Regulierung hat sich trotz der Zunahme der Erwerbsquote der Frauen nur wenig geändert.

Wie ist dieser Widerspruch entstanden? Die vorindustriellen Gesellschaften kennen eine funktionale und räumliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Regel nur innerhalb einzelner Hauswirtschaften. Die sukzessive Auslagerung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in marktvermittelte Unternehmen und öffentliche Einrichtungen und eine auch dadurch möglich gewordene allgemeine technologische Verbesserung der Produktion gehören zu den Grundzügen der industriellen Revolution. Die Rationalisierung und Spezialisierung der Güterproduktion und Teilen der Dienstleistungsproduktion jenseits der privaten Haushalte vollzog sich jedoch nur allmählich. Haus- und Erwerbsarbeit bilden in der historischen Übergangsphase von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft noch eine Einheit, in die alle Familienmitglieder (Kinder, Erwachsene, Männer, Frauen, Alte) und auch Dienstboten integriert sind. Die sogenannte Protoindustrialisierung ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass den Haushalten bereits Einkommen aus Lohnarbeit zufließen, die Arbeitskräfte den Haushalt zum

<sup>1</sup>Vgl. Statistisches Bundesamt, 2003: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/2002, Berlin, S. 7

<sup>2</sup>Vgl. Riedmüller, B., 1997: Vorwort: Frauenarbeit neu entdeckt, in: Behning, U., (Hg.), 1997: Das Private ist ökonomisch. Widersprüche der Ökonomisierung privater Familien- und Haushalts-Dienstleistungen, Berlin, S. 9

Zweck der Erwerbsarbeit jedoch noch nicht verlassen.<sup>3</sup> In funktionalen Erklärungen der räumlichen Einheit von Haus- und Erwerbsarbeit in der Protoindustrialisierungsphase wird darauf verwiesen, dass die Infrastrukturen für den Transport und Verkehr noch nicht so weit technisiert gewesen seien, um den Massentransport von Menschen zum ausdifferenzierten Erwerbsbetrieb wirtschaftlich zu machen.<sup>4</sup>

Funktional argumentiert auch Karin Gottschall, die in der modernen Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ein 'tragendes Bauprinzip' des abendländischen Kapitalismus identifiziert. Hierin reflektiere sich der strukturelle Widerspruch der sozialen Organisation der Wohlfahrtsproduktion: von materieller Produktion und sozialer Reproduktion. Das kapitalistische System sei auf die physische und psychische sowie generative Reproduktion von Arbeitskräften angewiesen, könne diese Reproduktionsleistungen jedoch nicht oder nur begrenzt im Rahmen der Marktlogik gewährleisten. Als historisch gewachsene 'Lösung' dieses Widerspruchs hat sich in den westlichen Industriegesellschaften einerseits die Institutionalisierung von Ehe/Familie als Arbeitssphäre mit dem Organisationstyp privater Haushalt und andererseits das Erwerbssystem mit der ökonomischen und der öffentlichen Arbeitssphäre (Unternehmen und Staat) herausgebildet. Familie und Haushalt sind in diesem System durch Erwerbseinkommen oder staatliche Transferleistungen und durch die sozialen und technischen Infrastrukturen eng mit den anderen gesellschaftlichen Arbeitssphären verknüpft.<sup>5</sup>

Auch wenn man mit Karl Marx davon ausgeht, dass ökonomische Prozesse und reale gesellschaftliche Entwicklungen das Bewusstsein und die Theorien, die über diese Prozesse und Entwicklungen entworfen werden, widerspiegeln und nicht umgekehrt, ist die Erklärung der asymmetrischen Geschlechterordnung alleine aus funktionalen Plausibilitäten unbefriedi-

<sup>3</sup>Vgl. zum sozialwissenschaftlichen Konzept der Protoindustrialisierung: Mager, W., 1988: Protoindustrialisierung und Protoindustrie. Vom Nutzen und Nachteil zweier Konzepte, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), S. 275-303

<sup>4</sup>Vgl. Lutz, B., 1984: Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/New York und Tyrell, H., 1993: Katholizismus und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 33, S. 126-146

<sup>5</sup>Vgl. Gottschall, K., 1995, Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation, in: Becker-Schmidt, R.; Knapp, G.-A. (Hg.), 1995: *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Frankfurt/New York, S. 125-162, hier S. 126

gend. Denn mit der fortschreitenden Industrialisierung und der Expansion des kapitalistischen Systems setzte sich eine spezifische geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und parallel dazu eine räumliche und arbeitsorganisatorische Trennung in verschiedene Arbeitssphären durch, die funktional nicht erklärt werden kann: Erwerbsarbeit in den marktvermittelten und den öffentlichen Erwerbsorganisationen wird *kulturell* und *normativ* den Männern zugeordnet; (vor allem die verheirateten) Frauen werden dagegen auf den privaten (Arbeits-)Raum und auf Reproduktionsarbeit festgelegt.

Die Struktur der gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung kann daher nur unter Berücksichtigung jeweils spezifischer familien- und geschlechtspolitischer Leitbilder und kultureller Leitideen in den verschiedenen Industriegesellschaften analysiert werden. Das Wechselverhältnis zwischen sozioökonomischen Entwicklungen und geschlechterpolitischen Leitbildern wird an folgendem Beispiel deutlich: Die kulturelle und sozialpolitische Vorstellung, der Ehemann solle durch einen ausreichenden Lohn seine Familie als „Ernährer“ weitgehend allein unterhalten können, bestimmte die Genese der staatlichen Sozialpolitik und der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen in den meisten Ländern der Europäischen Union.<sup>6</sup> Auch in Deutschland orientieren sich die sozialen Sicherungssysteme bis heute, wenn auch weniger offen als in den Wirtschaftswunderjahren, am Leitbild der „Hausfrauenehe“.<sup>7</sup> Die sozialpolitische Bedeutung des „Familienernährers“ und der Familie als soziale Dienstleistungseinrichtung variieren in den europäischen Ländern und determinieren damit die soziale Lage und die beruflichen Chancen von Frauen sehr unterschiedlich. Idealtypisch werden in der sozialpolitischen Literatur „starke“, „moderate“ und „schwache“ Ernährer-Wohlfahrtsstaaten differenziert.<sup>8</sup> Der an der Ernährer-Typologie orientierte komparative Erklärungsansatz geht von der Überlegung aus, dass der Staat soziale Dienstleistungen wie die Altenpflege oder die Erziehung von Kindern weitgehend selbst übernehmen und diese Dienste durch Steuern und Versicherungsbeiträge finanzie-

<sup>6</sup>Vgl. zum „Familienlohn“-Konzept: Creighton, C., 1996: The 'family wage' as a class-rational strategy, in: *The Sociological Review* 1996, No. 2, S. 204-224

<sup>7</sup>Vgl. Kaufmann, F.-X., 2003: Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main, S. 289f.

<sup>8</sup>Vgl. zur „Ernährer“-Typologie: Ostner, I., 1995: Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: *Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 36-37/95, S. 3-12, vgl. ebenfalls: Lewis, J., 1992: Gender and the Development of Welfare Regimes, in: *Journal of European Social Policy*, Heft 3, S. 159-173

ren kann, wie zum Beispiel in den skandinavischen Ländern. Er kann diese Aufgaben aber auch den Familien und privaten (Verwandtschafts-) Netzwerken überlassen, wie zum Beispiel in dem katholisch geprägten Italien. Werden jedoch, wie im letzten Fall, wichtige soziale Dienstleistungen in der Familie erbracht, stellt sich die zentrale Frage, *wer* in der Familie die sozialen Dienstleistungen zu erbringen hat und *wie* die Familie finanziell abgesichert wird. Die Ernährer-Typologie, mit der sowohl sozioökonomische Strukturen wie auch normative Ordnungsideen expliziert werden können, erlaubt es, das Ausmaß und die Formen asymmetrischer Geschlechterordnungen in unterschiedlichen Gemeinwesen zu untersuchen.<sup>9</sup>

In den folgenden Analyseschritten wird die historische Genese und die Entwicklung der Strukturen und Ordnungsideen der sozialen Organisation der materiellen Produktion sowie der physischen, psychischen und generativen Reproduktion der Bevölkerung in verschiedenen europäischen Gesellschaften untersucht. Abschließend sollen dann einige sozial- und familienpolitische Strategievorschläge vorgestellt werden, die auf mehr Symmetrie in der nationalen Geschlechterordnung der Bundesrepublik Deutschland abzielen.

### 1. Geschlechtsspezifische Arbeits- und Lebenswelten

Der deutsche Sozialstaat gilt als Typus mit "starkem" Familienernährer-Modell.<sup>10</sup> Eine Vielzahl sozialpolitischer Rahmenseetzungen und Regelungen richten sich an dem folgenden Modell der Normalfamilie aus: Der Vater geht formeller Erwerbsarbeit nach und *unterhält* eine Familie, die Mutter ordnet die eigene Erwerbstätigkeit den Bedürfnissen der Kinder unter. Sie bleibt in der Regel in den ersten Lebensjahren der Kinder zu Hause. Aufgrund sozialpolitischer und steuerrechtlicher Regelungen (Familienversicherungen, Ehegattensplitting etc.) braucht sie sich keine Sorgen um ihr materielles Fortkommen zu machen. Auch wenn sich nach der Erziehungsphase kein qualifikationsadäquates Normalarbeitszeitverhältnis mehr findet, wird sie durch die von ihrem Mann abgeleiteten Sozialansprüche abgesichert sein.<sup>11</sup>

<sup>9</sup>Vgl. Bender, C.; Graßl, H., 2004: Arbeiten und Leben in der Dienstleistungsgesellschaft, Konstanz, S. 118

<sup>10</sup>Vgl. Ostner, I., 1995, a.a.O., S. 9f.

<sup>11</sup>Vgl. Meyer, T., 1997: Wider "Selbstbedienungsökonomie" und "Brotverdienermode" Beschäftigungspolitische Chancen der Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen in Deutschland, in: Behning, U., (Hg.), 1997: Das Private ist ökonomisch.

Die soziokulturelle Kraft des asymmetrischen Familienmodells der Versorger- bzw. Familienernährer- bzw. Hausfrauenehe, wie sie sich in den meisten modernen Gesellschaften historisch durchgesetzt hat, zeigte sich formal in den bis in die 70er Jahre gültigen rechtlichen Normierungen dieser Lebensform auch in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Modell gerät vor dem Hintergrund sich wandelnder kultureller Vorstellungen über die Geschlechterrollen zunehmend unter Druck und damit verschwindet der sozialstrukturelle und zunehmend auch der kulturelle Rahmen der sozialstaatlichen Sicherungssysteme. Die sukzessive Infragestellung der "sozialen Differenz" zwischen Männern und Frauen bildet den normativen Kern hinter dem allgemeinen Trend zu einem tiefgreifenden Strukturwandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und damit auch der Familienkultur.

In der politischen Öffentlichkeit wird oft die Meinung vertreten, dass der Einstellungswandel der asymmetrischen Geschlechterordnung gegenüber auch zu einem Wandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung geführt hat. Zudem reduzieren die Technisierung des Haushalts, die Verkleinerung der Familien und die teilweise Vermarktung (Ökonomisierung), Verstaatlichung (Sozialisierung) von erzieherischen und pflegenden Aufgaben den Umfang familienbezogener Tätigkeiten im privaten Haushalt.<sup>12</sup> Tatsächlich streben heute auch in den alten Bundesländern mehr Frauen nach beruflicher Integration in die Erwerbsarbeitsgesellschaft und nach einem eigenen Einkommen - in den neuen Ländern sind sie traditionell weit aus stärker in den Arbeitsmarkt integriert - als noch vor zwei Jahrzehnten.<sup>13</sup> Das Berufsleben wurde damit neben der Familie zu einem zentralen Lebens- und vor allem Arbeitsbereich vieler verheirateter Frauen. Aber wie die Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation zeigen, sind die Berufs- und Tätigkeitsstrukturen der modernen Dienst-

misch. Widersprüche der Ökonomisierung privater Familien- und Haushalts-Dienstleistungen, Berlin, S. 189-205, hier S. 199

<sup>12</sup>Vgl. Goldberg, C., 1992: Männer bei der Hausarbeit - Frauen im Beruf. Eine empirische Analyse über die Einstellungen zur Berufstätigkeit der Frau und ihre Auswirkungen auf die Beteiligung in der Hausarbeit, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 17. Jg., Heft 3/1992, S. 15-34, hier S. 15

<sup>13</sup>Vgl. Geißler, R., 2002: Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung. Mit einem Beitrag von Thomas Meyer, 3., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden, S. 394ff. Die Erwerbsquote der 14 - 65-jährigen Frauen ist im Jahr 2000 trotz der enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Osten mit 73% - im Jahr 1991 lag sie noch bei 77% - deutlich höher als im Westen mit einer Quote von 62%.

leistungs- und Industriegesellschaften - trotz kaum noch vorhandener formaler Diskriminierung - nach wie vor weitgehend geschlechtsspezifisch differenziert.<sup>14</sup> Es geht also darum, aufzuklären, warum und wie sich auch in der Gegenwart 'traditionelle' Geschlechterarrangements im Familien- und Erwerbsleben ungeachtet ihrer zum Teil schwindenden materiellen Basis und gesellschaftlichen Akzeptanz reproduzieren.<sup>15</sup>

## 2. Neue Lebensformen – neue Geschlechterordnungen?

Die subjektive Neigung und die objektive Möglichkeit, sich am Erwerbsleben zu beteiligen, werden trotz der zunehmenden Auflösung der normativen Legitimationsgrundlagen geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung für Männer wie für Frauen durch eine Vielzahl tradierter sozialer, politischer und ökonomischer Strukturen geprägt. Hierzu zählen vor allem die Art des Zusammenlebens in Haushalt und Familie, die Systeme der sozialen Sicherung und das Rollenverständnis von Mann und Frau im Beruf und in den Betrieben. Diese Strukturen werden von handelnden Individuen zwar ständig reproduziert, aber auch entlang neuer soziokultureller Leitbilder transformiert und so unter Veränderungsdruck gestellt.<sup>16</sup>

Die sozialstrukturelle Situation in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine wachsende Vielfalt von Beziehungs- bzw. Lebensformen im Sinne relativ stabiler Beziehungsmuster zwischen Individuen im privaten Lebensbereich. Dazu gehören zum Beispiel sogenannte 'normale' Familien, Alleinerziehende, Paare, Singles, Alleinstehende. Allgemein werden mit dem Begriff Lebensform Arten des Allein- oder Zusammenlebens von Erwachsenen mit oder ohne Kinder bezeichnet.<sup>17</sup> Immer mehr Menschen lösen sich von den traditionellen Verhaltensweisen und versuchen ihren Lebenslauf unabhängiger von als verbindlich angesehenen gesellschaftlichen, religiösen oder moralischen Normen zu gestalten. Erwachsene bestimmen heutzutage überwiegend selbst, ob sie alleine wohnen und leben oder ob sie mit

<sup>14</sup>Vgl. Geißler, R., 2002, a.a.O., S. 373ff.

<sup>15</sup>Vgl. Gottschall, K., a.a.O., 1995, S. 135

<sup>16</sup>Vgl. Graßl, H., 2000: Strukturwandel der Arbeitsteilung. Globalisierung, Tertiarisierung und Feminisierung der Wohlstandsproduktion, Konstanz, S. 139

<sup>17</sup>Vgl. zum Konzept „Lebensform“: Hradil, S., 1995: Die „Single-Gesellschaft“, München, S. 5

einem und mit welchem Partner - verheiratet oder nicht verheiratet - eine *Haushaltsgemeinschaft* gründen bzw. aufrechterhalten wollen.<sup>18</sup>

Doch neben der Beziehungs- bzw. Lebensform bestimmen die Erwerbsarbeit und die wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme die Struktur des modernen Lebenslaufs.<sup>19</sup> Sie bilden gleichzeitig die Grundlage für die von vielen Theoretikern postulierten Individualisierungstendenzen in den postmodernen Gesellschaften. Tradierte industriegesellschaftliche Formen und Strukturen der Erwerbsarbeit und der auf diese Strukturen abgestimmten Familie lösen sich vor dem Hintergrund zunehmender Flexibilisierung und Globalisierung der modernen Dienstleistungsökonomie auf. Was an ihre Stelle tritt, ist noch weitgehend offen.<sup>20</sup>

Die sozioökonomische und sozialpolitische Ordnung entscheidet in modernen Wohlfahrtsstaaten, wer welche Aufgaben in der Familie oder in Unternehmen und Staat in Form von Hausarbeit bzw. Erwerbsarbeit zu erfüllen hat. "Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist nur auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Allokation verschiedener Arten von Arbeit (Hausarbeit, Familienarbeit, Erwerbsarbeit) auf verschiedene gesellschaftliche Träger zu verstehen und zu erklären."<sup>21</sup> Beispielsweise haben Verheiratete in Deutschland die Möglichkeit der gemeinsamen Veranlagung zur Einkommensteuer (dem sogenannten Ehegatten-Splitting). Die Nicht-Erwerbstätigkeit oder die Beschäftigung eines Partners in Teilzeit wird dadurch steuerlich belohnt. Nichterwerbstätige und geringfügig beschäftigte Partner sind auch dann in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sozial abgesichert, wenn dafür keine oder nur geringe eigenen Beiträge geleistet werden. Dieser Ordnungsrahmen ist auf den ersten Blick geschlechtsblind, strukturiert aber vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Vorstellungen und historisch entstandener, geschlechtsspezifischer Muster und Rollenvorstellungen die Lebensbedingungen von Männern und Frauen erheblich. Die in ihrer Grundtendenz nach wie vor

<sup>18</sup>Vgl. Beck, U.; Beck-Gernsheim, E. (Hg.), 1994: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main

<sup>19</sup>Vgl. Beck, U., 1986: Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main, hier S. 119

<sup>20</sup>Vgl. Kohli, M., 1994: Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiographie, in: Beck, U.; Beck-Gernsheim, E. (Hg.), 1994: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main, S. 219-244, hier S. 219

<sup>21</sup>Garhammer, M., 1997: Familiäre und gesellschaftliche Arbeitsteilung – ein europäischer Vergleich, in: Zeitschrift für Familienforschung, 1997, Heft 1, S. 28-71, hier S. 30

bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erhöht vor dem Hintergrund des beschriebenen Ordnungsrahmens die zeitliche Verfügbarkeit von Männern für den Arbeitsmarkt und beschränkt die kontinuierliche Verfügbarkeit vieler Frauen. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sinken dadurch. Dass Frauen sehr viel häufiger als Männer teilzeitbeschäftigt oder in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu finden sind, ist eine wichtige Folge dieser Struktur.<sup>22</sup> Sie profitieren damit weit weniger als die Männer von der auf Schutz und Kompensation von typischen Arbeitnehmerrisiken ausgerichteten Sozialpolitik des Sozialversicherungsstaats. In der deutschen Geschlechterkultur und Geschlechterordnung bleiben Mütter im Krankheitsfall oder im Alter auch in der nächsten Zukunft wesentlich auf eine abgeleitete Sicherung entweder von einem Ernährer oder von sozialstaatlichen Transfers angewiesen.<sup>23</sup>

### 3. Normative Konflikte um die Ordnung der Familie

Der soziokulturelle Übergang der vormodernen (west-)europäischen Gesellschaften zu Industrie- und Wohlfahrtsgesellschaften wurde von sozialen Bewegungen und kollektiven Akteuren mitgestaltet, die bis in die Gegenwart um die soziale Struktur der Familie ringen. Erklärungen, die über die strukturfunktionalistische Deskription zeitgenössischer wohlfahrtsstaatlichen Politik und der Familienordnung hinausgehen sollen, müssen deshalb die historischen Grundlagen bestehender nationaler Strukturen in den Blick nehmen und "bei den kulturellen Leitbildern ansetzen, die der Politik der gesellschaftlichen Institutionen wie auch dem Handeln der Individuen zugrunde liegen".<sup>24</sup> Die Organisationsform des deutschen Sozialstaats ist das Ergebnis der politischen Interaktion von machtvollen sozialen Bewegungen und Gruppen, die als historische Subjekte sozialpolitische Ziele formuliert und gegen gegnerische Interessen durchgesetzt haben.<sup>25</sup> Die Bedeutung sozialdemokratisch-genossenschaftlicher und konservativ-paternalistischer

<sup>22</sup>Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.), 2004: Dokumentation: Geringfügige Beschäftigung und Nebenerwerbstätigkeiten in Deutschland 2001/2002, Nr. 530, Berlin, hier S. 99 und S. 106f.

<sup>23</sup>Vgl. Ostner, I., 1995, a.a.O., S. 12

<sup>24</sup>Pfau-Effinger, B., 1996: Analyse internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Theoretischer Rahmen und empirische Ergebnisse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48. Jg., Heft 3, S. 462-492, hier S. 468

<sup>25</sup>Vgl. Kaufmann, F.-X., 2003: Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition, Frankfurt am Main

Einflüsse, vor allem in der Gründungsphase des bismarckschen Sozialversicherungsstaats wird immer wieder betont.<sup>26</sup> Als weiterer Motor und Gestalter des deutschen Sozialstaats gilt der politische Katholizismus. Die Ordnungsvorstellungen des Sozialkatholizismus haben in entscheidender Weise das institutionelle Profil der gesellschaftlichen Rolle der Familie und der Geschlechter in der Wohlfahrtsproduktion mitbestimmt. „Katholisch“ ist am deutschen Sozialstaat die spezifische Art und Weise, in welcher er das Zusammenspiel von Arbeit, sozialer Sicherheit und Familie – von Markt, Staat und Haushalt – organisiert.“<sup>27</sup>

Seit dem 19. Jahrhundert hat sich die katholische Kirche dem Schutz und der Stärkung einer noch näher zu bestimmenden Konzeption von Familie zugewandt. Diese moderne Familienorientierung der Kirche hat ihre Wurzeln in der Neuformierung der katholischen Kirche als organisierte Religion nach der Französischen Revolution und der Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress. Mit dem weitgehenden Verlust ihres Einflusses auf die europäischen Staaten verlagerten sich die politischen Aktivitäten der katholischen Kirche auf die Mitgestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen der sich industrialisierenden Gesellschaften. In diesem Prozess, der von den Akteuren als Restauration gedeutet wurde, hat die katholische Kirche ihr Sonderverhältnis zur Institution Familie in immer stärkerem Maße ausgebaut. Gestützt ist dieses Sonderverhältnis im 20. Jahrhundert vor allem auf das sozialpolitische Prinzip der *Subsidiarität*, das in sozialstrukturellen und sozialen Fragen den Staat als gestaltenden Akteur zurückdrängen und damit den gesellschaftlichen Raum institutionell pluralisieren soll. Damit wurde und wird ein Handlungsraum für die Institutionalisierung und Organisation von Familie und von Kirche als organisierter Religion geschaffen.<sup>28</sup> Im folgenden geht es darum, die inhaltlichen Vorstellungen von Familien- und Geschlechterordnung, die von der sozialpolitisch engagierten katholischen Bewegung und Kirche seit dem 19. Jahrhundert offensiv vertreten wurden, vor dem Hintergrund tief in die westeuropäische Geschichte zurückreichender Traditionen zu explizieren.

<sup>26</sup>Vgl. Abelshausen, W., 1996: Erhard oder Bismarck? Die Richtungsentscheidung der deutschen Sozialpolitik am Beispiel der Reform der Sozialversicherung in den Fünfziger Jahren, in: Geschichte und Gesellschaft, 22. Jg., S. 376-392, hier S. 383

<sup>27</sup>Vgl. Lessenich, S., 1996: Umbau, Abbau, Neubau? Der deutsche Sozialstaat im Wandel. Eine Provokation, in: Leviathan, 2/1996, S. 208-221, hier S. 212

<sup>28</sup>Vgl. Bender, C.; Graßl, H.; Motzkau, H.; Schuhmacher, J., 1996: Machen Frauen Kirche? Erwerbsarbeit in der organisierten Religion, Mainz, S. 34

Um sich als Staatskirche in der spätantiken Gesellschaft des Römischen Reichs gegen die weltliche Macht behaupten zu können, so die These von Jack Goody, musste die Kirche materielle (Macht-)Ressourcen akkumulieren. In der damaligen, weitgehend agrarischen, von Adelsfamilien beherrschten Welt bedeutete dies, die eigene Macht auf Kosten der vorhandenen Familiensysteme auszuweiten. Da die Distribution von Besitz zwischen den Generationen eng mit der Heiratspolitik und der Legitimität von Kindern verknüpft war, musste die Kirche darüber Macht gewinnen, um die Vererbungsstrategien beeinflussen zu können.<sup>29</sup> Im Zuge der historischen Genese und Verbreitung der römischen Kirche und Lehre seit dem vierten Jahrhundert n. Chr. entwickelten sich deshalb bestimmte Züge des europäischen Erscheinungsbildes von Verwandtschaft und Ehe grundlegend anders als im antiken Rom, anders auch als in den Gesellschaften an den Mittelmeerküsten Griechenlands, des Nahen Ostens und Nordafrikas.<sup>30</sup>

Beispielsweise waren nach römischem und jüdischem Recht auch außereheliche Kinder „Fleisch vom Fleisch des Mannes“ und somit erbberechtigt.<sup>31</sup> „Die katholische Kirche erklärte sie zu Bastarden, ‚illegitimen‘ Erben. Sie hatten keinerlei Rechte oder Ansprüche gegen die Familie des Erzeugers – auch und gerade wenn die ‚legitime‘ Ehe kinderlos blieb.“<sup>32</sup> Die Intervention der Kirche in das antike Familiensystem veränderte vor allem die rechtliche Stellung der Frauen nachhaltig. In den antiken Familiengesetzen wurde die Ehefrau noch nicht als Rechtsperson berücksichtigt. Das ändert sich mit dem Kirchenrecht, das die Ehefrau rechtlich als Untertan und Anhängsel des Mannes erfasste. Da sie jedoch im Rahmen des Sakraments der Ehe konstitutives Rechtssubjekt wurde, erhielt sie auch einen gewissen rechtlichen Schutz. Die abendländische Entwicklung des Rechtsinstituts der Ehe ist damit durch eine zunehmende Integration der Ehefrau in die kirchliche und weltliche Gesetzgebung als Rechtssubjekt charakterisiert.<sup>33</sup> Die von der katholischen Kirche mitgeprägte Familienleitidee privilegierte jedoch den Mann als Oberhaupt der Familie und entmündigte die Ehefrau nun „innerrechtlich“. Die Stabilität der einmal gegründeten Fami-

<sup>29</sup>Vgl. Goody, J., 1989: Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, Frankfurt am Main, S. 239

<sup>30</sup>Vgl. Goody, J., 1989: a.a.O., S. 17

<sup>31</sup>Vgl. Wagner, W., 2003: Familienkulturen, Hamburg, S. 33

<sup>32</sup>Wagner, W., 2003: a.a.O., S. 33

<sup>33</sup>Vgl. Walter, T., 1997: Die entrechtlichte Familie? Ein Vergleich sozialer und rechtlicher Veränderungen im Bild der Familie in Europa, Zürich, hier S. 78

lie und die Solidarität zwischen den Familienmitgliedern wurde betont. Die kirchliche Trauung und das Scheidungsverbot überhöhte die Ehe zum Sakrament, das auf diesem Wege Regelungsansprüchen säkularer staatlicher Institutionen entzogen wurde. Das kanonische Eherecht war Vorläufer und Grundlage der säkularen Verrechtlichung der Familie durch die aufgeklärten absolutistischen Obrigkeitsstaaten des 18. Jahrhunderts. Die staatlichen Instanzen regelten in jener Zeit zwar die handlungs- und güterrechtlichen Folgen der Ehe, übernahmen jedoch die geschlechtsspezifischen Bestimmungen aus dem kanonischen Recht.<sup>34</sup>

Säkular orientierte Kräfte versuchten seit der Aufklärung, die Auffassung der Ehe als weltlichen Vertrag durchzusetzen und damit auch die Möglichkeit ihrer Auflösung zu begründen. Auch in den katholisch geprägten Ländern Europas wechselten sich historische Phasen ab in denen einmal nur die zivile Trauung, dann wieder nur die kirchliche Trauung oder beiden Formen als gleichberechtigt anerkannt wurden. Eine ähnlich wechselvolle Geschichte war dem Liberalisierungsversuch des sakralen Scheidungsverbots beschieden. Religiös orientierte Akteure griffen immer wieder bereits erreichte Liberalisierungsschritte an und versuchten diese rückgängig zu machen. Die erbitterten Kämpfe werden in der Geschichte der Familienrechte in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien besonders deutlich. Im 19. Jahrhundert konnte die katholische Kirche auch in konfessionell gemischten Staaten ihre Familienvorstellungen geltend machen. In verschiedenen deutschen Staaten wurde die Scheidung bei gegenseitigem Konsens unter dem Einfluss der Aufklärung eingeführt, aber unter dem wachsenden Druck der Katholiken wieder aufgehoben.<sup>35</sup>

Eine völlig andere Entwicklung nehmen die institutionalisierten Familienrechte in den skandinavischen Staaten, in denen die evangelisch-lutherische Konfession Staatsreligion war. Die hier im Verhältnis zu den katholisch geprägten Gesellschaften früher einsetzende rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau in den Ehe- und Familiengesetzen erklärt sich vor allem aus der individualistischer ausgerichteten protestantischen Kultur. Die egalitärere und säkularere Familienpolitik der nordischen Staaten spiegelt sich in den vergleichsweise früh eingeführten Scheidungsmöglichkeiten und in der Verbesserung der rechtlichen Stellung außerehelicher Kinder wider.<sup>36</sup>

<sup>34</sup>Vgl. Walter, T., 1997, a.a.O., S. 128f.

<sup>35</sup>Vgl. Walter, T., 1997, a.a.O., S. 128f.

<sup>36</sup>Vgl. Walter, T., 1997, a.a.O., S. 129

Gegen die im 19. Jahrhundert als Folge der Aufklärung populären Konzepte der Gestaltung menschlicher Beziehungen durch Verträge oder die Idee der nicht institutionalisierbaren leidenschaftlichen Liebe, wurde von Seiten der Restaurationsbewegung das Konzept der "Ehe" als Institution ins Feld geführt. Diese Konzeption schreibt Ehe und Familie eine "geheilte" Bestandsnotwendigkeit zu, die den Wünschen und Verträgen der Individuen enthoben sein sollten, um den der Gesellschaft drohenden Individualismus und Egoismus an der Wurzel zu bekämpfen. Die (Re-) Sakralisierung der Ehe hatte weitreichende Folgen. Scheidung wurde von den Protagonisten dieser Idee nicht mehr als individuelles und privates Unglück aufgefasst, sondern musste verboten werden, um die behauptete Würde und Heiligkeit einer nun über dem positiven Recht angesiedelten Institution Ehe zu wahren. "Die Subsumption der Ehe unter die Familie wird an dieser Stelle Programm, und es ist dieser gegen das 'individualistische Eheverständnis' gerichtete Standpunkt, der sich bis zum Ende des (19., d. A.) Jahrhunderts dann im Recht (BGB) durchgesetzt, aber auch darüber hinaus dominant wurde. Bis in die 50er Jahre dieses (20., d. A.) Jahrhunderts waren damit, wie man sagen darf, der familialen (und institutionellen) 'Domestizierung der Liebesehe' und ihrer Risiken semantisch-kulturell die Weichen gestellt."<sup>37</sup> Bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts setzte sich diese Familienkonzeption in der alten Ländern der Bundesrepublik als nahezu nicht mehr hinterfragbare gesellschaftliche Einrichtung durch. Die Kehrseite der sich entwickelnden institutionellen Monopolstellung einer konservativen Konzeption von Ehe und Familie (unkündbar, hierarchisch aufgebaut usw.) war, dass alternative Lebensweisen wie das Modell "wilde Ehe" oder auch "ledige Mutterschaft" als Abweichungen von der Norm immer massiverem Diskriminierungsdruck ausgesetzt wurden.

Den verheirateten Frauen, die durch Familienvorstellungen nach dem Muster "Ernährer vs. Mutter" in ihrer gesellschaftlichen Handlungsfreiheit auf die Familie fixiert und beschränkt wurden, geriet diese, um eine Formulierung Max Webers zu missbrauchen, zum "stahlharten Gehäuse der Hörigkeit". Den Frauen wurde im Gegensatz zu den Männern - denen sich mit Hilfe der selbstverordneten "Ernährerrolle" der Zugang zu einer Vielzahl von Institutionen und Organisationen, die sich im Prozess der Industrialisierung und Modernisierung gebildet hatten, öffnete - im Prinzip der Zugang zu außerhalb der Familienhaushalte existierenden Institutionen und Organisationen verwehrt. Damit wurden die Frauen auf gesamtgesell-

<sup>37</sup>Tyrell, H., 1993, a.a.O., S. 135

schaftlicher Ebene marginalisiert und um die Früchte bürgerlicher Freiheit gebracht.<sup>38</sup>

Aus der engen ordnungspolitischen und ideologischen Verkopplung der Institutionen Kirche und Familie lassen sich damit viele strukturellen Widerstände, denen sich Frauen in ihrem Kampf um Gleichstellung im 'katholischen' Wohlfahrtsstaat gegenübersehen, erklären. Die Befreiung der Frauen - aber auch der Männer - aus einer im Kern „heiligen“ Familienorganisation mit all ihren machtpolitischen Implikationen (organisierte Unterordnung der "individualistischen" Interessen der Frau in und durch eine Institution) führt zu der in der Gegenwart zu beobachtenden *Deinstitutionalisierung* (Tyrell) sowohl der konservativ-hierarchischen Konzeption der Familie wie auch der sozialpolitisch relevanten organisierten Religion in der Form der katholischen Kirche.<sup>39</sup>

Verschiedene international vergleichende Studien leuchten den Stellenwert von Familie und Ehe als soziale Säulen der Wohlfahrtsproduktion aus und untersuchen ihren Einfluss auf die Reproduktion von Strukturen sozialer Ungleichheit. Weitgehende Übereinstimmung herrscht darüber, dass die Familie in den modernen Industrie- und Wohlfahrtsstaaten einem starken Bedeutungs- und Strukturwandel unterliegt, der eng mit der diskutierten Auflösung religiöser Legitimationen für die hierarchische Unterordnung der Frau unter den Mann in familiären und öffentlichen Kontexten verknüpft ist. Am Anfang des 21. Jahrhunderts werden auch in den Gesellschaften, die der Familie eine privilegierte Rolle in der Wohlfahrtsproduktion sichern und diese deshalb stark "verrechtlicht" haben, (Ehe-) Frauen dieselben Rechte und Pflichten in Ehe und Familie zugestanden wie (Ehe-) Männern. Das gewachsene Bewusstsein von der Bedeutung des Rechts als Instrument sozialen Wandels hat auch in den katholisch-konservativ geprägten Wohlfahrtsstaaten Kontinentaleuropas dazu geführt, dass sich bisher kulturell und strukturell diskriminierte Gruppen durch demokratische Partizipation an der Gesetzgebung und der dadurch möglichen politischen Ausgestaltung des Rechts gegen überkommene Ungleichheitsstrukturen wenden konnten.

Aus der Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht vor allem folgendes Beispiel den Wandel sozialer Leitideen und

<sup>38</sup>Vgl. Clegg, S. R., 1994: Max Weber and contemporary sociology of organizations, in: Ray, L. J.; Rees, M., 1994, *Organizing Modernity, New Weberian Perspectives on Work, Organization and Society*, S. 46-80, hier S. 50

<sup>39</sup>Vgl. Tyrell, H., 1993, a.a.O., S. 128

deren Durchsetzung durch das Recht als Instrument des sozialen Wandels. Vor der 1976/77 in Kraft getretenen Reform des Ehe- und Familienrechts (Viertes Buch des BGB) konnte die Ehefrau aufgrund des Leitbildes der "Hausfrauenehe" (§ 1356 BGB) bei Einspruch des Ehemannes auf die Führung von Haushalt und die Betreuung der Kinder verwiesen werden. Ehefrauen durften nur erwerbstätig sein, "soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar" war. Die Neufassung des § 1356 BGB dokumentiert die Durchsetzung eines partnerschaftlichen egalitären Leitbildes: "Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen".<sup>40</sup>

Das neue Ehe- und Familienrecht hat aber auch zu einem kulturellen Wandel beigetragen, der die Fixierung der Familiendiskurse auf eine privilegiertes Modell aufgeweicht hat. Das Hausfrau/Ernährer-Familienmodell ist heute nur eine von vielen Formen des Zusammenlebens von Männern, Frauen und Kindern. Viele dieser Lebensformen zeichnen sich durch das Auseinanderfallen der im bürgerlichen Familienmodell zusammengehörenden Verhaltensdimensionen aus: Ehe, Sexualität und die Pflege und Sozialisierung von Kindern müssen nicht mehr in einer Familienkonzeption zusammenfallen. Diese Dissoziation alter Familienfunktionen ist eine wichtige Grundlage für eine stärker individualisierte, normativ weniger vorgeprägte Gestaltung von Lebensverläufen.<sup>41</sup> "Die Entrechtlichung der Institution Familie gehört zum Kern des Modernisierungsprozesses in den westlichen Gesellschaften, der unumkehrbar ist. Der rechtlich-staatliche Akteur zieht sein Interesse von der Familie als sozialer Einheit zurück und verlagert sie auf die einzelnen Individuen innerhalb einer frei gewählten Lebensform."<sup>42</sup>

#### 4. Arbeitsteilung und Familienkulturen in Europa

Walters historische Untersuchung zur Entwicklung der Ehe- und Familiengesetze in verschiedenen europäischen Nationen zeigt wie sehr sich die Familiengesetzgebung der Norm der Gleichberechtigung von Mann und

<sup>40</sup>Vgl. Schäfers, B., 1993: Rechtssoziologie, in: Korte, H.; Schäfers, B., 1993: Einführung in Spezielle Soziologien, Opladen, S.191-211, hier S. 205

<sup>41</sup>Vgl. Kohli, M., 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 1-29

<sup>42</sup>Walter, T., 1997, a.a.O., S. 133

Frau in Ehe und Familie angenähert hat. Die Frage bleibt jedoch unbeantwortet, warum sich vor diesem Hintergrund die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in den modernen Industriegesellschaften (im privaten Haushalt und in der Berufswelt) nur sehr langsam verändern und sich gegenüber der Rechtsentwicklung mehr oder minder widerständig zeigen.

Folgt man der strukturfunktionalistischen Theorie, so ist der Übergang von der traditionellen Groß- zur modernen Kernfamilie funktionaler Bestandteil von Differenzierungsprozessen in modernen Gesellschaften. Damit ist auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, bezogen auf Familien- und Erwerbsarbeit, funktional begründbar. "Die arbeitsteilige Ausdifferenzierung verschiedener Rollen von Frauen und Männern innerhalb der Kernfamilie im Sinne der Hausfrauenehe wird als funktional für moderne Gesellschaften angesehen. Die Grundlage für die Aneignung der Rollen ist die Internalisierung der familiären Rollenstruktur im Prozess der Sozialisation. Laut Parsons und Bales (1955) ist diese Rollendifferenzierung unvermeidlich, weil unterschiedliche Handlungskomponenten und Funktionen nicht in einer Person optimiert werden können. Implizit erhält die Differenzierung der Geschlechterrollen hier dabei eine normative Funktion, weil sie als notwendige Voraussetzung für die Stabilität moderner Gesellschaften angesehen wird."<sup>43</sup> Birgit Pfau-Effinger kann auf der Grundlage einer international vergleichenden und historisch angelegten Untersuchung, die im folgenden expliziert werden soll, der geschilderten These empirisch entgegengetreten, dass es zwischen westlicher Industrialisierung und Familienentwicklung einen zwingenden im weitesten Sinne ökonomisch begründbaren funktionalen Zusammenhang gäbe.

Die soziokulturellen Grundlagen einer nationalen Geschlechterkultur, die sich vor allem in den unterschiedlichen Ehe- und Familienrechtstraditionen, d.h. in institutionellen Strukturen widerspiegeln, sind nach Pfau-Effinger durch einheitliche Werte und Leitbilder in bezug auf die Geschlechterbeziehungen und die Formen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bestimmt. Gemeinsame Werte und Leitbilder werden in Form von Normen im institutionellen System verankert und sind deshalb relativ

<sup>43</sup>Pfau-Effinger, B., 1998: Arbeitsmarkt- und Familiendynamik in Europa. Theoretische Grundlagen der vergleichenden Analyse, in: Geißler, B.; Maier, F.; Pfau-Effinger, B. (Hg.), 1998: FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung, S. 177-194, hier S. 168. Vgl. zur Kritik dieser Position auch Gerhardt, U., 1988: Frauenrolle und Rollenanalyse, in: Gerhardt, U.; Schütze, Y. (Hg.), 1988: Frauensituationen, Frankfurt am Main, S. 45-81

stabil. Die nationale Politik auf den Ebenen staatlicher und privatwirtschaftlicher Akteure und das Verhalten der Männer und Frauen als individuelle Akteure sind auf diese gemeinsamen Normen, Werte und Leitbilder orientiert, bzw. haben diese als Bezugspunkt. "Man kann davon ausgehen, dass sich das Verhalten der Mehrheit der Bevölkerung und die Politik der Institutionen zu einem erheblichen Anteil auf die dominanten geschlechterkulturellen Leitbilder bezieht."<sup>44</sup> Die faktische Orientierung an dominanten geschlechterkulturellen Leitbildern in einer spezifischen Nationalgesellschaft schließt Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten zwischen der kulturellen Ebene der Leitbilder und Werte und dem praktischen Handeln der sozialen Akteure nicht aus. Regionen, Religionen, soziale Schichten und ethnisch differenzierte Gruppen innerhalb staatlicher Gesellschaftseinheiten entwickeln unter spezifischen soziokulturellen Bedingungen jeweils unterschiedliche Geschlechterkulturen. Darüber hinaus muss zwischen der normativen Geltung von bestimmten Familienidealen und deren faktischer empirischer Evidenz analytisch differenziert werden. Die tatsächlich gelebten Familienformen können in weiten Teilen einer Gesellschaft aufgrund z.B. ökonomischer Restriktionen erheblich von etablierten idealisierten Leitbildern abweichen. Deren normative Geltung wird dadurch in der Regel nicht grundsätzlich in Frage gestellt, kann aber auch Ausgangspunkt für den Wandel der dominierenden Leitbilder in einer Gesellschaft werden.<sup>45</sup>

Auf der Grundlage der jeweils vorherrschenden nationalen kulturellen Leitbilder identifiziert Pfau-Effinger in Westeuropa fünf verschiedene geschlechterkulturelle Modelle:

"Das familienökonomische Modell findet sich vor allem in Agrargesellschaften. Die kulturelle Konstruktion sieht vor, daß der Ehemann und die Ehefrau gleichermaßen mit ihrer vollen Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Familienbetrieb partizipieren. Kindheit gilt nicht als eigenständige Lebensphase.

Das Hausfrauenmodell der Versorgerehe sieht eine grundsätzliche Trennung zwischen der Privatheit der Familie und der Öffentlichkeit des Erwerbssystems und des Staates vor; mit dieser Trennung geht eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung einher. Männer sind dabei primär für die Erwerbsarbeit, Frauen primär für die Hausarbeit und Kinderbetreuung zuständig. Kindheit ist hier als private, individualisierte Kindheit konstruiert.

Beim Vereinbarkeitsmodell der Versorgerehe, einer modernisierten Version der Versorgerehe (...) ist die Ehe kulturell nur für die Phase aktiver Elternschaft als

<sup>44</sup>Pfau-Effinger, B., 1996, a.a.O., S. 467

<sup>45</sup>Vgl. Pfau-Effinger, B., 1996, a.a.O., S. 467f.

Versorgerehe angelegt. Teilzeitarbeit wird als die angemessene Form der Erwerbstätigkeit von Müttern angesehen.

Bei dem Doppelversorgermodell mit staatlicher Kinderbetreuung handelt es sich um ein Modell, in dem Frauen wie Männer grundsätzlich als Individuen angesehen werden, die sich und ihre Kinder über ihre Erwerbstätigkeit ernähren. Es ist also vorgesehen, dass Frauen und Männer voll in die Erwerbstätigkeit integriert sind. Kindheit ist vorwiegend als 'öffentliche Kindheit' konstruiert. Das bedeutet, dass es als Aufgabe des Staates gilt, auf der Basis der Beschäftigung von Frauen im Sinne von 'öffentlicher Mutterschaft' die Betreuungsaufgaben zu übernehmen.

Auch dem Doppelversorgermodell mit partnerschaftlicher Kinderbetreuung liegt kulturell die Idee einer Doppelversorgerehe zugrunde. Hier ist Kindheit aber kulturell als teils private/teils öffentliche Kindheit konstruiert. Es ist vorgesehen, dass beide Elternteile in Teilzeit erwerbstätig sind und sich die häuslichen Betreuungsaufgaben partnerschaftlich aufteilen.<sup>46</sup>

In den fünf geschlechterkulturellen Modellen spielen die institutionellen Rahmenbedingungen von Erwerbsarbeit einerseits und die gesellschaftlichen Vorstellungen von Kindheit andererseits eine wesentliche Rolle.<sup>47</sup> Die Verfügbarkeit von Müttern und Vätern für den Arbeitsmarkt ist abhängig von den kulturell definierten und institutionell fixierten Zuweisungsmustern, die die Arbeitsteilung zwischen den gesellschaftlichen Arbeitssphären regeln.

Die historische Entwicklung des Geschlechter-Arrangements in Westdeutschland beschreibt Pfau-Effinger idealtypisch als Transformation der traditionellen Hausfrauenehe hin zu einer modernisierten Versorgerehe. In den letzten Jahrzehnten kann eine Modernisierung der Hausfrauenehe (des Hausfrau/Ernährer Ehe- und Familienmodells) beobachtet werden, die im wesentlichen von Veränderungen im Verhalten und in den Orientierungen der Frauen ausging. Im Mittelpunkt dieses Orientierungswandels steht die Erwerbsarbeit, die allmählich einen immer größeren Stellenwert in der Lebensplanung von Frauen erhielt. Diese Entwicklung schlug sich in einem deutlichen Anstieg der Frauenerwerbsquote nieder, der auch durch die Arbeitsmarktkrisen der letzten beiden Jahrzehnte nicht gestoppt wurde. Erstaunlich stabil blieb bei westdeutschen Frauen allerdings die traditionelle Orientierung an einem kulturellen Leitbild von "Kindheit", das in den pri-

<sup>46</sup>Pfau-Effinger, B., 1998, a.a.O., S. 185

<sup>47</sup>Vgl. zur Entstehung und zum Wandel von modernen und postmodernen Vorstellungen von „Kindheit“: Plake, K., 2001: Studienskript zum Seminar: Erziehungssystem und Gesellschaft, Universität der Bundeswehr Hamburg, in: <http://www.unibw-hamburg.de/PWEB/soz erz/Studienskript.pdf>, S. 8-12

vaten Haushalten den privilegierten Ort für die Betreuung und Erziehung von Kindern erkennt und den Frauen primär die Verantwortung für die soziale Reproduktion zuschreibt. Das hat dazu geführt, dass Mütter von betreuungsbedürftigen Kindern, die nach einer "Babypause" auf den Arbeitsmarkt zurückkehren oder ihre Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen, in den meisten Fällen eine Teilzeitbeschäftigung oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis wählen, obwohl sich langfristig aus dieser Entscheidung schwerwiegende Nachteile für die individuellen Einkommens- und Karrierechancen ergeben können. Diese Entwicklung des westdeutschen Geschlechterkontrakts ist aber nur vor dem Hintergrund der finanziellen Absicherung von (Ehe-)Frauen im Rahmen der Versorgerehe zu verstehen. Der Nachteil auch des modernisierten Systems liegt in der Regel in der weiter bestehenden finanziellen Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern. Aber gerade diese Struktur verliert zunehmend an Legitimität. In Deutschland setzt sich ein "Vereinbarkeitsmodell der Versorgerehe", eine modernisierte Version der traditionellen Versorgerehe durch. In diesem kulturellen Modell ist die Ehe nur für die Phase aktiver Elternschaft als Versorgerehe angelegt. Teilzeitarbeit wird als die angemessene Form der Erwerbstätigkeit von erziehenden Müttern angesehen.<sup>48</sup>

Das kulturelle Leitbild, dass Mütter die Kleinkindbetreuung nicht an außerfamiliäre Einrichtungen abgeben sollten, ist in (West-)Deutschland stark ausgeprägt. Dieses Leitbild spiegelt sich in einer weitverbreiteten Präferenz für den völligen Rückzug von Müttern kleiner Kinder und für eine spätere Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung wider, um sich zunächst auf die Sorge für die Kinder zu konzentrieren. Eng an diese Vorstellung gekoppelt ist das subsidiäre Verständnis öffentlicher Instanzen, die für die Planung von Kapazitäten und Öffnungszeiten von Kindergärten und Schulen verantwortlich sind. Sie geben in der Regel den in Deutschland wie in keinem Land der EU verbreiteten Vorbehalten nach, die gegen eine Ganztagsbetreuung von Klein- und Schulkindern ins Feld geführt werden, und berufen sich dabei, so Garhammer, auf methodisch oft fragwürdige Studien, die die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen durch institutionelle Betreuung und wechselnde Bezugspersonen postulieren.<sup>49</sup>

<sup>48</sup>Vgl. Pfau-Effinger, B., 1995: Teilzeitarbeit und Modernisierung des Geschlechterkontrakts im europäischen Vergleich, in: Gräbe, S. (Hg.), 1995: Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle, Frankfurt am Main/New York, S. 53-86, hier S. 62-65

<sup>49</sup>Vgl. Garhammer, M., 1997, a.a.O., S. 52

## 5. Entwicklungsperspektiven zu mehr Symmetrie in der Geschlechterordnung

Der Wandel hin zu mehr Symmetrie in der Geschlechterordnung der Ehepartner verlief in den europäischen Sozialstaaten mit ungleicher Geschwindigkeit und war, wie Walter in ihrer historischen Analyse der rechtlichen Strukturen der Familie zeigt, vor allem abhängig vom (Macht-)Verhältnis zwischen kirchlichen und säkularen Instanzen bei der Ausgestaltung des Ehe- und Familienrechts. Insbesondere waren und sind die Stellung der (Ehe-)Frau innerhalb der Familie, die jeweiligen Scheidungsregelungen und die rechtliche Stellung der Kinder in der Familie umstritten. In den unterschiedlichen Ehe- und Familienrechtsbahnen haben sich verschiedene Sozialstaats- und Familienkulturen und damit Formen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in der Wohlfahrtsproduktion herausgebildet. Die physische, psychische und generative Reproduktionsarbeit in den privaten Haushalten wird weder in der traditionellen Sozialstaatsforschung noch in der Sozialpolitik als integraler Bestandteil des Sozialstaates angemessen thematisiert und quantifiziert. Das sich als subsidiär verstehende deutsche Sozialstaatsmodell verpflichtete das (männliche) Individuum implizit darauf, den eigenen Unterhalt und den Unterhalt der Kernfamilie (Frau und Kinder), auf der Grundlage von Erwerbsarbeit zu bestreiten. Nicht problematisiert wurde lange Zeit das dem "starken" Familienernährermodell zugrunde liegende arbeitsteilige Arrangement der Geschlechter.<sup>50</sup> Der Sozialstaat verlegt einen großen Teil der Kosten, die für die öffentliche Kinderbetreuung und im Schulsystem anfallen würden, auf die Familien. Mit anderen Worten: Die Gesellschaft privatisiert diese Kosten, während sie zum Beispiel das Altersrisiko oder den Verlust des Arbeitsplatzes mit Hilfe des Sozialversicherungssystems weitgehend vergemeinschaftet bzw. sozialisiert.<sup>51</sup> Kindheit ist im deutschen Sozialstaat, wie Pfau-Effinger deutlich macht, als private, individualisierte Kindheit konstruiert. Das Konzept "öffentliche Mutterschaft" wird zwar in einflussreichen Teilen der Bevölkerung immer noch abgelehnt, aber vor allem der Rückgang der Geburtenrate und die Lebenslagen der wachsenden Gruppe berufstätiger Mütter lassen die traditionellen, an der Versorgerehe orientierten Legitimationen des Sozialstaates ins Wanken geraten. Deren Grundlage war die Dichotomie von

<sup>50</sup>Vgl. Ostner, I., 1995, a.a.O., S. 9f.

<sup>51</sup>Vgl. Kaufmann, F.-X., 1997: Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt am Main, S. 77f.

privat abgesicherter, unentgeltlicher Familienarbeit und der von sozialen Aufgaben in der Familie weitgehend entbundenen Erwerbsarbeit, die alleiniger Zugang zu Leistungen des Sozialstaates gewährte.

Um die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit für die Frauen zu verbessern, wird in der internationalen wie in der deutschen Diskussion immer wieder der Vorschlag ins Feld geführt, „private Mutterschaft“ durch die Bereitstellung billiger Dienstleistungsarbeit zu unterstützen.<sup>52</sup> Von der Reorganisation haushaltsbezogener Dienstleistungen in Form von Erwerbsarbeit werden sowohl von Unternehmensvertretern wie auch von politischen Akteuren vor allem neue beschäftigungspolitische Effekte erwartet, mit deren Hilfe die hohe Arbeitslosigkeit bekämpft werden soll.<sup>53</sup> Das wirft die Frage auf, ob die Ökonomisierung bisheriger Familien- und Hausarbeit die haushaltsbezogenen Tätigkeiten aus ihrer privaten Schattenexistenz befreien wird, ob dies die Aufhebung ungleicher hierarchischer und beruflicher Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen vorantreibt und ob diese Entwicklung den Frauen Chancen zu mehr individueller Einkommens- und Existenzsicherung bietet. Befürchtungen und Hoffnungen halten sich die Waage. Einerseits entsteht ein neuer Arbeitsmarkt, andererseits, so die Befürchtung, wird dieser Markt aller Wahrscheinlichkeit nach weiblich und durch niedrige Löhne und niedriges Sozialprestige charakterisiert sein.<sup>54</sup>

Gegen eine nennenswerte Ausweitung des Arbeitsmarktes für haushaltsnahe Dienstleistungen sprechen jedoch die tradierten Investitionsgewohnheiten der privaten Haushalte in Deutschland. Sie investieren bisher in erster Linie in Haushaltsinvestitionsgüter und Haushaltsgeräte und nur in geringem Umfang in Dienstleistungen.<sup>55</sup> Traute Meyer identifiziert drei Ursachen für dieses Nachfrageverhalten: „Erstens basierte die deutsche Ökonomie bis zu Beginn der neunziger Jahre auf relativ homogener Lohnentwicklung und einem starken industriellen Sektor, personenbezogene Dienstleistungen können sich unter solchen Bedingungen nur schwach entwickeln, wenn nicht der Staat für die Ausweitung des öffentlichen Sek-

<sup>52</sup>Vgl. Esping-Andersen, G., 2002: *Why We Need a New Welfare State*, Oxford

<sup>53</sup>Vgl. Brück, T.; Haisken-De New, J.; Zimmermann, K. F., 2002: Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen schafft Arbeitsplätze für Geringqualifizierte, DIW-Wochenbericht 23/02

<sup>54</sup>Vgl. Riedmüller, B., 1997: Vorwort: Frauenarbeit neu entdeckt, in: Behning, U. (Hg.), 1997: *Das private ist ökonomisch. Widersprüche der Ökonomisierung privater Familien- und Hausarbeits-Dienstleistungen*, Berlin, S.9

<sup>55</sup>Vgl. Meyer, T., 1997, a.a.O., S. 190

tors sorgt; dies war in der Bundesrepublik nicht der Fall. Sozialpolitik unterstützte zweitens eine niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen, in deren Verantwortung Kinderbetreuung und Hausarbeit liegen sollten. Eine dritte Ursache für die Zurückhaltung von Privathaushalten bei der Investition in arbeitskraftintensive Dienstleistungen besteht in ihrer Neigung zur 'Selbstbedienungsökonomie' (...), d.h. statt das gestiegene Einkommen für Beschäftigung auszugeben, wird in Hilfsmittel investiert, die Zeit bei der Hausarbeit sparen sollen.<sup>56</sup> Meyer plädiert deshalb für eine Politik, die Reprivatisierung von Dienstleistungen verhindert und den Sozialstaat zudem als Dienstleistungsproduzent in einigen Arbeitsfeldern ausbaut. Da die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung eine der zentralen Ursachen für die noch immer bestehende soziale Ungleichheit von Männern und Frauen ist, kann diese Ungleichheit nur durch eine umfassende Neuorientierung der Sozialpolitik abgebaut werden. Die sozialen Sicherungssysteme müssen den sich verändernden Leitideen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung Rechnung tragen und dürfen nicht länger als strukturkonservierendes Machtmittel missbraucht werden. Nur ein Konzept, das langfristig auf der individuellen Existenzsicherung aufbaut und damit die ökonomischen Anreize zur traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Ehe und Familie abbaut, kann die Logik des asymmetrischen "Brotverdienersystems" brechen.<sup>57</sup> Erst dann wird sich die gesellschaftliche Organisation der Wohlfahrtsproduktion einer symmetrischen Geschlechterordnung anpassen können und müssen.

### Literatur

- Abelshäuser, W., 1996: Erhard oder Bismarck? Die Richtungsentscheidung der deutschen Sozialpolitik am Beispiel der Reform der Sozialversicherung in den Fünfziger Jahren, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 22. Jg., S. 376-392
- Beck, U., 1986: *Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main
- Beck, U.; Beck-Gernsheim, E. (Hg.), 1994: *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, Frankfurt am Main
- Bender, C.; Graßl, H., 2004: *Arbeiten und Leben in der Dienstleistungsgesellschaft*, Konstanz
- Bender, C.; Graßl, H.; Motzkau, H.; Schuhmacher, J., 1996: *Machen Frauen Kirche? Erwerbsarbeit in der organisierten Religion*, Mainz

<sup>56</sup>Meyer, T., 1997, a.a.O., S. 190

<sup>57</sup>Meyer, T., 1997, a.a.O., S. 202

- Brück, T.; Haisken-De New, J.; Zimmermann, K. F., 2002: Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen schafft Arbeitsplätze für Geringqualifizierte, DIW-Wochenbericht 23/02
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.), 2004: Dokumentation: Geringfügige Beschäftigung und Nebenerwerbstätigkeiten in Deutschland 2001/2002, Nr. 530
- Clegg, S. R., 1994: Max Weber and contemporary sociology of organizations, in: Ray, L. J.; Rees, M., 1994, *Organizing Modernity, New Webrian Perspectives on Work, Organization and Society*, S. 46-80
- Creighton, C., 1996: The 'family wage' as a class-rational strategy, in: *The Sociological Review* 1996, No. 2, S. 204-224
- Esping-Andersen, G., 2002: *Why We Need a New Welfare State*, Oxford
- Garhammer, M., 1997: Familiäre und gesellschaftliche Arbeitsteilung – ein europäischer Vergleich, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, 1997, Heft 1, S. 28-71
- Geißler, R., 2002: *Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung. Mit einem Beitrag von Thomas Meyer*, 3., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden
- Gerhardt, U., 1988: Frauenrolle und Rollenanalyse, in: Gerhardt, U.; Schütze, Y. (Hg.), 1988: *Frauensituationen*, Frankfurt am Main, S. 45-81
- Goldberg, C., 1992: Männer bei der Hausarbeit - Frauen im Beruf. Eine empirische Analyse über die Einstellungen zur Berufstätigkeit der Frau und ihre Auswirkungen auf die Beteiligung in der Hausarbeit, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 17. Jg., Heft 3/1992, S. 15-34
- Goody, J., 1989: *Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa*, Frankfurt am Main
- Gottschall, K., 1995: Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation, in: Becker-Schmidt, R.; Knapp, G.-A. (Hg.), 1995: *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Frankfurt/New York, S. 125-162
- Graßl, H., 2000: *Strukturwandel der Arbeitsteilung. Globalisierung, Tertiarisierung und Feminisierung der Wohlfahrtsproduktion*, Konstanz
- Hradil, S., 1995: *Die „Single-Gesellschaft“*, München
- Kaufmann, F.-X., 2003: *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*, Frankfurt am Main
- Kaufmann, F.-X., 2003: *Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition*, Frankfurt am Main
- Kaufmann, F.-X., 1997: *Herausforderungen des Sozialstaates*, Frankfurt am Main
- Kohli, M., 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*
- Kohli, M., 1994: Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiographie, in: Beck, U.; Beck-Gernsheim, E. (Hg.), 1994: *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, Frankfurt am Main, S. 219-244

- Lessenich, S., 1996: Umbau, Abbau, Neubau? Der deutsche Sozialstaat im Wandel. Eine Provokation, in: *Leviathan*, 2/1996, S. 208-221
- Lewis, J., 1992: Gender and the Development of Welfare Regimes, in: *Journal of European Social Policy*, Heft 3, S. 159-173
- Lutz, B., 1984: *Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/New York
- Mager, W., 1988: Protoindustrialisierung und Protoindustrie. Vom Nutzen und Nachteil zweier Konzepte, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), S. 275-303
- Meyer, T., 1997: Wider "Selbstbedienungsökonomie" und "Brotverdienermodell"? Beschäftigungspolitische Chancen der Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen in Deutschland, in: Behning, U., (Hg.), 1997: *Das Private ist ökonomisch. Widersprüche der Ökonomisierung privater Familien- und Haushalts-Dienstleistungen*, Berlin, S. 189-205
- Ostner, I., 1995: Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 36-37/95, S. 3-12
- Plake, K., 2001: *Studienskript zum Seminar: Erziehungssystem und Gesellschaft*, Universität der Bundeswehr Hamburg, <http://www.unibw-hamburg.de/-PWEB/sozerz/Studienskript.pdf>
- Pfau-Effinger, B., 1995: Teilzeitarbeit und Modernisierung des Geschlechterkontrakts im europäischen Vergleich, in: Gräbe, S. (Hg.), 1995: *Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle*, Frankfurt am Main/New York, S. 53-86
- Pfau-Effinger, B., 1996: Analyse internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Theoretischer Rahmen und empirische Ergebnisse, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48. Jg., Heft 3, S. 462-492
- Pfau-Effinger, B., 1998: Arbeitsmarkt- und Familiendynamik in Europa. Theoretische Grundlagen der vergleichenden Analyse, in: Geißler, B.; Maier, F.; Pfau-Effinger, B. (Hg.), 1998: *FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung*, S. 177-194
- Riedmüller, B., 1997: Vorwort: Frauenarbeit neu entdeckt, in: Behning, U., (Hg.), 1997: *Das Private ist ökonomisch. Widersprüche der Ökonomisierung privater Familien- und Haushalts-Dienstleistungen*, Berlin
- Schäfers, B., 1993: Rechtssoziologie, in: Korte, H.; Schäfers, B., 1993: *Einführung in Spezielle Soziologien*, Opladen, S.191-211
- Statistisches Bundesamt, 2003: *Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/2002*, Berlin
- Tyrell, H., 1993: Katholizismus und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 33, S. 126-146
- Wagner, W., 2003: *Familienkulturen*, Hamburg

Walter, T., 1997: Die entrechtlichte Familie? Ein Vergleich sozialer und rechtlicher Veränderungen im Bild der Familie in Europa, Zürich

## Netze im Raum – Räume im Netz

*Birgit Schuhmacher*

Zwei Thesen strukturieren den Diskurs um Raum und Internet: Erstens, das Internet vernichte Raum, dadurch dass es ihn als Kommunikationshindernis praktisch in Echtzeit überwinde (vgl. z. B. Virilio 1993<sup>1</sup>). Zweitens, das Internet bilde selbst einen (virtuellen) Raum, der erforscht, erobert, erweitert und genutzt werden könne (vgl. Kleinsteuber 1999:212).

Hinsichtlich der ersten These, die die Wirkung des Internetangebotes auf den realen, sozioökonomisch strukturierten, physikalisch-geographischen Raum formuliert, stellt sich die Frage: Welche Räume sind es, die um welchen Preis und zugunsten welcher Nutzergruppen „vernichtet“ werden? Und umgekehrt: Wie wirken sich bereits bestehende, räumliche Strukturen auf die Nutzung und Weiterentwicklung der Netztechnologie aus? Wie ordnet sich das „neue“ Medium in „alte“ sozioökonomische und geographische Strukturen ein? Hinsichtlich der zweiten Annahme, die von netzbasierten Räumen ausgeht, muß gefragt werden, nach welchen Regeln die Übertragung von alltagstheoretischen Raumkonzepten in die digitale Kommunikation funktioniert und welche Chancen und Risiken eine auf diese Weise räumlich institutionalisierte Nutzung des Internets mit sich bringt. Mit anderen Worten „... läßt sich nach der **Funktion des Raumes** für die Kommunikation und nach der **Funktion der Kommunikation** für den Raum fragen.“ (Maier-Rabler 1991:34; Hervorhb. im Org.).

Dafür sollen zunächst komplexe Raumkonzepte herangezogen werden, wie sie in den letzten Jahren in den Sozialwissenschaften erarbeitet wurden. Im zweiten Abschnitt dieses Aufsatzes wird die Veränderung von Raumvorstellungen unter dem Einfluß der sogenannten klassischen Massenmedien beleuchtet. Darauf aufbauend soll versucht werden, virtuelle Räume in ihrer sozialen Relevanz zu begreifen, aber auch physisch-materielle Räume als nicht zu hintergehende Strukturen der sozialen Wirklichkeit zu ihrem Recht kommen zu lassen.

---

<sup>1</sup>Für eine ausführliche Literaturübersicht zu dieser These: Stegbauer 2002:345